

Herforder Zeitung

Druck und Verlag von Fr. Kuhle in Herford.

für Stadt



und Land

Geschäftsstelle: Herford, Rennstr. 29/31. Fernruf 53

Die Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Bezugspreis Ausgabe A: 1/2 Jährl. 1.80 M., bei Postbezug 1.50 M. u. Bestellgeld. Ausgabe B, mit „Leben im Bild“, 30 Pf. mehr. Preis der 1spalt. Kleinzeile für Stadt u. Landkreis Herford, Oeynhäusen u. Amt Rehme 15 Pf., sonst 18 Pf.

Regelmäßige unentgeltliche Beilagen: Herforder Erzähler (täglich), Am Pflug (monatlich zweimal), Haus und Hof (monatlich zweimal), Fabrik und Handwerk (monatlich einmal), Für Jäger und Naturfreunde (monatlich einmal), Mode für Alle (monatlich zweimal).

General-Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Amtlicher Anzeiger für Stadt u. Landkreis Herford

Nr. 149

Herford, Donnerstag, den 28. Juni

1917

Beschiebung von Dünkirchen.

Bericht des Hauptquartiers.

W.B. Großes Hauptquartier, 27. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Bei schlechter Sicht war die beiderseitige Artillerietätigkeit an der Front geringer als in den Vortagen. Nur in einzelnen Abschnitten nahm das Feuer zeitweise zu.

In den Morgenstunden wurden gegen den vorzpringenden Lens-Vogen angreifende starke englische Kräfte unter schweren Verlusten abgeschlagen. In einem Vorfeldgraben beiderseits der Straße Arras-Lens setzte sich der Gegner fest.

Bei Fontaines blieben Vorstöße feindlicher Abteilungen erfolglos; ebenso scheiterten an mehreren Stellen der Arras-Front Angriffe von Erkundungsabteilungen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Abgesehen von starkem Feuer nordwestlich von Craonne sowie beiderseits der Straße Gorbentz-Berty-aux-Bac hielt sich die Kampftätigkeit im allgemeinen in mäßigen Grenzen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Südlich der Bahn Lemberg-Tarnopol und an der Karajolwa blieb das Artillerie- und Minenfeuer lebhaft. An der Flota Ripa brachten wir von einem gelungenen Erkundungsvorstoß mehrere russische Gefangene zurück.

Magdonische Front.

Im Cerna-Vogen und östlich lebte die Feuerartillerietätigkeit zeitweise auf.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht.

W.B. Berlin, 27. Juni. An allen Fronten im allgemeinen ruhiger Tag. Der Hafen von Dünkirchen wurde erfolgreich von unserer Artillerie beschossen.

Der Wiener Bericht.

Wien, 27. Juni. Amtlich wird gemeldet: Auf keinem der Kriegsschauplätze Ereignisse von Bedeutung. Der Chef des Generalstabes.

Französisches Geheiß gegen die Friedenspropaganda.

Paris, 27. Juni. (Havas.) Viviani brachte am Dienstag in der Kammer einen Gesetzentwurf ein, die die tätige und fräftigste Unterdrückung der durch die Verteilung friedensfreundlicher Schriften betriebenen Propaganda sichert.

Meuterei in der russischen Flotte.

W.B. Berlin, 27. Juni. Nachdem die provisorische Regierung erklärt hatte, gegen das rebellische Kronstadt Gewaltmaßnahmen anzuwenden, erhielt dem „L.A.“ zufolge der Oberbefehlshaber des baltischen Geschwaders den Befehl, mit Teilen des Geschwaders Kronstadt anzugreifen und es zur Uebergabe zu bringen. Als der Befehl unter den Mannschaften bekannt wurde, brach eine Revolte unter ihnen aus. Sämtliche Offiziere des Panzerschiffes „Gangut“ wurden von den empörten Matrosen über Bord geworfen. Hierbei fanden etwa 25 Offiziere den Tod. Die Offiziere von zwei Schulschiffen wurden gefangen gesetzt. Auch auf dem Kriegsschiff „Kosyga“ brach eine Meuterei aus, die sieben Offiziere das Leben kostete. Die anderen Offiziere wurden gefangen gesetzt. Auf dem Panzerschiff „Republika“ entstand aus unbekannter Ursache eine Kesselexplosion, der etwa 80 Offiziere und Mannschaften zum Opfer fielen.

W.B. Haag, 27. Juni. Das Amsterdamer „Handelsblad“ meldet aus Stockholm: Die Wirschewitsa Wjebomski teilt mit, daß die russische Armeeverwaltung weitere Sendungen russischer Verhaftungen nach der Front von Saloniki und der französisch-belgischen Front abgelehnt habe. Die russischen Truppen an der französischen Front sollen nach Rußland zurückkehren. Ein besonders gespanntes Verhältnis herrscht anscheinend zwischen den

Russen und den übrigen Entente-Truppen von Saloniki. Kriegsminister Kerenski erhielt ein Telegramm des Befehlshabers der dortigen russischen Truppen des Generals Dietrichs, der dringend ersucht, einen Vertreter der Regierung nach Saloniki zu entsenden und die russischen Truppen, deren sich infolge der mangelhaften Verbindungen mit Rußland eine starke Unruhe bemächtigt hat, über die Vorgänge in der Heimat aufzuklären.

Griechenlands erzwungene Bundesgenossenschaft.

W.B. Genf, 27. Juni. „Matin“ meldet aus Athen: Jomart erließ eine Proklamation, die den Eintritt Griechenlands in den Bund der Verbündeten feierlich verkündet. In der Kammer teilte Ribot mit, daß der Bündnisvertrag in Griechenland jetzt den Bundesgenossen steht.

W.B. Basel, 27. Juni. „Morning Post“ meldet aus Athen: Die griechische Kammer ist für die dritte Juliwahl einberufen, um dem Anschluß Griechenlands an die Entente ihre Zustimmung zu geben und Beschlüsse über die Verwendung des griechischen Heeres zu fassen.

„Der Krieg hat sich selbst getötet.“

Bernünftiges aus England.

W.B. Haag, 28. Juni. Der Kriegsberichterstatter Ashmead Bartlett führt in einem recht pessimistischen Artikel im „Sunday Victor“ aus: Beide Parteien hofften, den Krieg noch durch ein anderes Mittel, als durch einen Kampf bis zum Weißbluten auf dem Lande, zu beenden. Deutschland durch den Uboottkrieg, England durch eine deutsche Mißerte und einen wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands. Die entscheidende Frage sei aber die, ob die Alliierten, dank der amerikanischen Hilfe, 1918 stark genug sein würden, eine Entscheidung an der Westfront zu erzwingen. Die Beantwortung dieser Frage ist tatsächlich unmöglich, da die Größe der amerikanischen Hilfe ein ganz unsicherer Faktor sei. Bartlett ergeht sich dann in folgenden Betrachtungen, die für einen Mann von seiner Stellung und von seinen Verbindungen sehr bescheiden sind. Nach einem Hinweis darauf, wie „riesenhaft“ die Aufgabe wäre, die Deutschen mit amerikanischer Hilfe aus Belgien zu vertreiben, und welche eine „entscheidende Schlacht“ dieser Kückzug bedeuten würde, schreibt er: „Keiner der Kriegführenden hat ein Interesse daran, den Krieg zu verlängern, wenn nur ein Dauerfrieden gesichert werden kann. Allen Parteien nur die Zerstörung ihrer männlichen Bevölkerung, Vorkotte und hundert andere Übel im Gefolge des Krieges ins Gesicht. Es liegt sicher nicht im Interesse des britischen Reiches, seine Menschenkraft noch weiter zu reduzieren. Der wirkliche Sieg wird in der Industrie erkämpft werden, wenn der Krieg vorbei ist, und nicht auf dem Schlachtfeld. Der Krieg hat sich selbst getötet. Die befestigte Grenze, das Unterseeboot und hundert andere teuflische Erfindungen werden alle Völker bestimmen, in Zukunft Frieden zu halten. Der Beweis ist geliefert worden, daß sich der Krieg nicht mehr bezahlt macht. Es hat keinen Zweck, länger noch zu ignorieren, daß in allen Ländern eine starke Friedensbewegung im Gange ist. Die russische Revolution hat eine Flut unterdrückter Gedanken und Wünsche losgelassen, die alle Zensuren der Welt nicht länger dämmen konnten. Der große Damm ist gebrochen, der bisher die Flut demokratischer Anschauungen aufhielt, und immer mehr einigen sich alle Demokratien der Welt auf das eine Ziel: Keine Einberaubung, und das Recht aller Nationen, zu wählen, unter welcher Flagge sie leben wollen.“

Neuer 15 Milliarden-Kredit.

W.B. Berlin, 28. Juni. Der dem Reichstag zugewandene Nachtragset zum Haushaltsset sieht zur Veranschlagung einmaliger außerordentlicher Ausgaben die Flüssigmachung von 15 Milliarden Mark im Wege des Kredites vor.

Besuch des österr.-ungar. Kaiserpaars in München.

W.B. Berlin, 28. Juni. Das Tageblatt meldet aus München: Ein Besuch des österreichischen Kaiserpaars in München steht in den nächsten Tagen bevor. Daß dieser Besuch nicht nur einen höfischen, sondern auch einen politischen Charakter hat, geht daraus hervor, daß der Mi-

nister des Äußeren Graf Czernin sich im Gefolge des Kaisers befinden wird.

Neuter über die amerikanische Armee.

W.B. London, 27. Juni. (Neuter.) Morningpost berichtet aus Washington, daß die reguläre amerikanische Armee jetzt 250 000 Mann zählt. Die Miliz zählt jetzt 260 000 Mann, das Marinekorps 30 000. Die Marine 120 000. Außerdem werden 40 000 Mann zu Offizieren ausgebildet und 11 Eisenbahnregimenter aufgestellt, was eine Gesamtzahl von 712 000 Mann gegenüber 327 000 Mann am 6. April ergibt.

Die Untersuchung des Feldzuges in Mesopotamien.

W.B. Rotterdam, 27. Juni. Aus London wird gemeldet: Der Bericht des englischen Untersuchungskommissars über die Führung des Feldzuges in Mesopotamien (Kut el Amara) ist erschienen. Der Bericht führt u. a. aus: Solange die Expedition unter Aufsicht der englischen Regierung stand, waren Bewaffnung, Ausrüstungsverjorgung in hohem Maße ungenügend. Der Ausschussbericht tadelt scharf alle hierfür verantwortlichen Stellen, einschließlich den Vizekönig.

Die innere Lage Ungarns.

W.B. Budapest, 28. Juni. Die Gegenüber zwischen den das Kabinett Esterhazy unterstützenden Parteien und der Tisza-Partei verschärfen sich ständig. Die Tisza-Partei will mit allen Mitteln die Demokratisierung Ungarns verhindern und veranstaltet neuerdings eine antisemitische Heiße, da der Justizminister Vajonki Jude ist. Dagegen protestierten sämtliche, derzeitige Regierungsparteien, einschließlich der katholischen Volkspartei und feierten im Hause Vajonki stürmisch. Die das Kabinett Esterhazy unterstützende Presse fordert gegen den Terrorismus der Tisza-Gruppe gleichfalls Terrorismus anzuwenden. Das sozialdemokratische Blatt „Nepszava“, das die Tisza-Partei „Schwarze Garde“ nennt, fordert energisches Auftreten Esterhazys gegen die Tisza-Partei. Als neues schwieriges Problem taucht die Frage der Neuordnung in Oesterreich auf. Sämtliche politische Parteien Ungarns nehmen dagegen Stellung, daß für Tschechen, Polen und Südslaven autonome Staaten gebildet werden, die in den Delegationen selbständigen Einfluß auf die Außenpolitik ausüben sollen. Darum ist der „Pester Lloyd“ im Zusammenhang mit der Vorstellung des Kabinetts Seidler gegen die Einberufung der Delegationen, da dieses Kabinett kein parlamentarisches ist. Das Blatt schreibt: Der Gedanke, aus dem starken Bau Ungarns auch nur ein Steinchen herauszuwälzen, ist eine Sünde.

Aus dem A- und E-Nat.

W.B. Petersburg, 27. Juni. (P. T. A.) Der Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte ganz Rußlands hat sich mit überwiegender Mehrheit für eine von den revolutionären und minimalistischen Sozialisten beschlossene vorgeschlagene Entscheidung ausgesprochen, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß der Kampf für schnelle Beendigung des Krieges die wichtigste Aufgabe der revolutionären Demokratie darstellt, daß die Beendigung des Krieges durch die Niederlage einer der kriegführenden Parteien und der Abschluß eines Sonderfriedens oder eines Sonderabkommens zwischen zwei Völkern ist. Der Kongreß hält es für unerlässlich, daß die revolutionäre Demokratie einen Aufruf an die Demokraten aller Mächte richtet, damit diese den Wahrspruch: Frieden ohne Annexionen und Entschädigungen, auf Grundlage des Selbstbestimmungsrechts der Völker annehmen, daß ihre Maßnahmen zur schnellsten Wiederherstellung der revolutionären Internationalen und zur Einberufung eines internationalen Sozialistenkongresses zur Ausarbeitung endgültiger Friedensbedingungen beitragen und die Demokraten aller kriegführenden Länder auf den Mangel an Entschiedenheit in ihren Einsprüchen gegen die letzten

Erklärungen ihrer Regierungen über usurpatorische Kriegsziele hinweisen. Er hält es für unerlässlich, sofort Abordnungen an die alliierten und neutralen Länder zu schicken, um Abordnungen der alliierten und neutralen Länder nach Rußland einzuladen. Er erhebt bestimmten Einspruch gegen die Schwierigkeiten, die die imperialistischen Regierungen den Vertretern solcher Abordnungen entgegenstellen haben. Der Kongreß bezeichnet es als unerlässlich, daß die Regierung baldmöglichst alle in ihrer Macht liegenden Maßnahmen ergreift, um die alliierten Mächte für dieses Programm zu gewinnen und um die Nachprüfung der Verträge mit den Alliierten und einen ausdrücklichen Verzicht auf jede usurpatorische Politik zu beschleunigen. Dierzi sei die schleunige Ernennung des Personals des Ministeriums des Äußeren und des diplomatischen Korps notwendig. Der Kongreß spricht sich schließlich für die Verklärung der Kampfkampfen der russischen Armee aus und ist der Ansicht, daß die Frage der Offensive ausschließlich vom Standpunkt rein militärischer und strategischer Erwägungen gelöst werden muß.

Begegnung zwischen Benizelos und König Alexander.

W.B. Rotterdam, 28. Juni. „Daily Telegraph“ meldet aus Athen: Die vorläufige Regierung in Saloniki wird am 27. Juni die Regierung in Athen in sich aufnehmen. Benizelos und der König werden sich an diesem Tage sehen. Benizelos und das Kabinett werden dann vereidigt werden. Jomart erklärte Benizelos, daß sobald Benizelos die Macht in Händen habe und er die Lage für sicher halte, die Truppen der Alliierten zurückgenommen werden und jede Kontrolle wegfallen soll. Benizelos wird wahrscheinlich am Mittwoch das Amt des Premierministers übernehmen.

U-Boot-Bericht.

Amtlich.

W.B. Berlin, 28. Juni. Neue U-Bootserfolge im englischen Kanal, in der Byscay und Nordsee: Fünf Dampfer, vier Segler mit 21 000 T. Reg.-Ton. Unter den versenkten Schiffen befanden sich die französischen Segler „Ernestine“ mit Grubenholz nach England und „Eugene Eugenie“, der portugiesische Dreimastgasschooner „Amphitrite“ mit 300 Tonnen Butter, Kakao und Wein nach Frankreich; ferner ein großer bewaffneter Tondampfer von über 3000 T. Reg.-Ton., ein bewaffneter Dampfer von etwa 3000 Tonnen und ein tiefladener, großer Frachtdampfer, die beide aus einem Geleitzug herausgehoben wurden. Zwei weitere versenkte Schiffe hatten Kohle geladen.

Der Chef des Admiralstabes der Marine.

Englischer 15 000 Tonnen-Hilfskreuzer torpediert.

W.B. Amsterdam, 27. Juni. Aus Mitteilungen englischer Blätter geht hervor, daß der in der Nacht vom 13. zum 14. Juni in der Nordsee torpedierte englische Hilfskreuzer „Mvenger“ ein Schiff von 15 000 Tonnen war, mit Dampfturbinen und Doppelschrauben ausgerüstet. Der „Mvenger“ war ursprünglich für den Personen- und Postverkehr zwischen Neuseeland und Vancouver bestimmt. Vor der Fertigstellung wurde er aber von der englischen Admiralität mit Beschlag belegt und zu einem Hilfskreuzer umgewandelt.

Ein Kriegsrat der Verbündeten.

Paris, 26. Juni. (Havasmeldung.) In Saint Germaine hat eine militärische Beratung stattgefunden, an der der Generalissimo Cadorna, der englische General Macdoffe und die Generale Foch und Pershing teilnahmen. Obwohl die größte Zurückhaltung über den Gegenstand der behandelten Fragen geboten ist, steht fest, daß Cadorna und Foch zu einem Einverständnis über die Art der Zusammenarbeit der französischen und italienischen Truppen bei den begonnenen Operationen in Kleinasien und an den heiligen Stätten kommen sind. Sie prüften auch die Lage, die sich auf Balkan infolge der jüngsten Ereignisse in Griechenland ergab und studierten endlich die Pläne der allgemeinen Offensive, die die Alliierten jetzt gleichzeitig beginnen müßten, da es mehr als gewiß scheint, daß Rußland

demnächst in der Lage sein wird, auch seinerseits die Offenlos zu ergreifen.

Nach der Zusammenkunft kehrte General Cadorna nach Turin zurück und reiste sofort nach dem Kriegesgebiet ab.

Drei Jahre Krieg.

Die Schiffe von Sarajewo eröffneten am 28. Juni 1914 den Krieg. Die ersten formellen Kriegserklärungen folgten zwar erst einige Wochen später. Aber die Ermordung des Erzherzogs Franz Ferdinand war das weithin sichtbare Zeichen, das unsere Feinde im Osten und Westen und unsere Vetter im Norden zusehen konnten. Erst allmählich entspannten sich die Teilnehmer an dem argen Spiel als unsere offenen Feinde. Mit Recht konnte der Reichskanzler am 2. Dezember 1914 im Reichstag sagen: „Die innere Verantwortung liegt bei der großbritannischen Regierung.“ Rußlands Gier nach Landbesitz auf dem Balkan und Frankreichs Hoffnung auf Befriedigung seiner Revanchegedanken es England leicht Bundesgenossen zu finden auf dem Wege zu dem für alle Welt leicht erkennbaren Ziel, den Lebensnerv seines größten europäischen Konkurrenten auf dem Weltmarkt zu zerstören. Das Ziel schien nicht schwer erreichbar: Die russische Dampfwalze schien unseren Feinden unauflöslich, frohlockend rief die französische Regierung im August 1914: Die Russen marschieren entschlossenen Schrittes auf die Hauptstadt des Reiches. Der englische Marine-Minister Churchill wollte die deutsche Flotte ausgraben wie die Natten aus dem Loch.

Es ist anders gekommen, als unsere Feinde es sich gedacht haben. Trotz ihrer Uebermacht würden sie vermutlich im letzten Augenblick vor der Kriegserklärung zurückgeschreckt sein, wenn sie ihr Schicksal geahnt, wenn sie vorausgesehen hätten, daß Deutschland und seine Verbündeten militärisch unüberwindbar und auch wirtschaftlich nicht niederzuringen sind. England hoffte mit diesem Kriege ein gutes Geschäft zu machen. Seine Macht haben mußten insofern einsehen, daß die Vernichtung von Englands Vormachtstellung zur See unter keinen Umständen wieder gut gemacht werden kann, wie immer der Krieg ausgehen mag. Die kriegslüsterne mächtige Gruppe um den Zaren sieht sich durch die Zerkümmern des Zarentrones um alle ihre Hoffnungen betrogen. Frankreich muß auf den Rang seiner Großmacht verzichten. Das ist das Ergebnis des Krieges nach dreijähriger Dauer.

Von den Verbündeten dieser drei Kriegsheber soll nicht gesprochen werden. Selbst nicht von den treulosen Verrätern Italien und Rumänien, es hieße ihnen zu viel Ehre antun. Doch einer aus der Schar unserer Feinde muß erwähnt werden: Wilson, dieser Typus der Neutralität, wie sie nicht sein soll, der Mann der am 7. Oktober 1914 als Beweis für seine „aufrichtige Neutralität“ der Kaiser Wilhelm „wie ein Freund zum Freunde“ sagte: „Ich bete zu Gott, daß dieser Krieg recht bald zu Ende sein möge“, der es aber mit diesem Gebet zu vereinbaren vermochte, daß die mächtigen wirtschaftlichen Kräfte der Vereinigten Staaten in den Dienst unserer Feinde gestellt wurden.

Drei Jahre Krieg. Die Welt sehnt sich nach Frieden. Er kam aber erst kommen, wenn unsere Feinde sich überwinden können, die ihnen von

Deutschland weit entgegen gestreckte Friedenshand zu ergreifen. Dafür, daß dieser Tag der Erkenntnis ihres Unvermögens recht bald kommen möge, sorgen unsere tapferen U-Boote, das zeigt lagert sich unsere unerschütterliche Eisenmauer im Westen und im Osten, dafür bürgt aber auch der feste Wille aller in der Heimat, wirtschaftlich durchzuhalten, bis die Feinde, die den Krieg angezettelt haben, die Waffen niederzulegen bereit sind.

Herford und Minden-Ravensberg.

28. Juni.

Das Eisene Kreuz an Herforder.

Gefreiter Heinrich Steffen, Eredenstraße, im Feld-Art.-Regt. 99 erhielt für hervorragende Tapferkeit das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Hat der auf Urlaub weilende Soldat Anspruch auf preisermäßigte Fleischzulassung?

Mit dem 16. April 1917 ist die Fleischzulassung eingeführt worden. Diese Fleischzulassung soll in der Ernährung einen Ausgleich für die gekürzte Brotzuteilung schaffen. Anspruch auf die Fleischzulassung haben alle Personen, jedoch steht den Haushaltungsvorständen, die zu einem jährlichen Einkommensteuereinkommen bis zu 104 M veranlagt sind — Minderbemittelte, sowie deren Angehörigen der ermäßigte Preis um 70 Pfg. für Erwachsene und 35 Pfg. für Kinder pro Kopf und Woche — zu, während alle anderen Personen, die höhere Steuerbeträge zahlen, den Preis voll bezahlen müssen. Die näheren Bestimmungen, besonders über die Verteilung der Fleischzulassung sind von den Kommunalverbänden erlassen worden.

Nun ist es jetzt eine Frage, ob auch beurlaubte Soldaten Anspruch auf die preisermäßigte Fleischzulassung haben. Darüber sind Bestimmungen nicht getroffen. Daß ihnen die Fleischzulassung zu gewährt ist, ist wohl unweifelhaft, weil die Soldaten während ihres Urlaubs von den Zivilbehörden auch nur mit der gekürzten Brotzuteilung, genau so wie die Zivilbevölkerung, versorgt werden. Also müssen auch die Soldaten anstelle der gekürzten Brotzuteilung die größere Fleischmenge als Ausgleich erhalten.

Viele Gemeinden verabsorgen aus eigener Entschließung allen am Ort sich urlaubsweise aufhaltenden Soldaten Fleischzulassung für Bemittelte; die Soldaten müssen demnach volle Preise für die Fleischzulassung zahlen.

Wenn auch in den Bestimmungen der Kommunalverbände die Bestimmungen getroffen ist, daß Anspruch auf ermäßigten Fleischbezug nur ortsangehörige Minderbemittelte haben, nicht aber sich beurlaubende aufhaltende Personen, so kann aus dieser bloßen Bestimmung nicht der Schluß gezogen werden, daß beurlaubte Soldaten zu den sich beurlaubende aufhaltenden Personen zu zählen sind; denn richtig beurteilt, hat der Soldat beim Militär nur vorübergehenden Aufenthalt. Ortsangehörig ist der Soldat dort, wo er vor seiner Einberufung ständig gewohnt hat. In den meisten Fällen verweilt der Soldat während seines Urlaubs auch an dem Ort, an dem er ortsangehörig ist; letzteres ist leicht erklärlich. Ist in den Bestimmungen der Kommunalverbände von Militärpersonen nichts gesagt, so ist die Handlungsweise der Gemeinden, dem auf Erholung weilenden Solda-

ten die preisermäßigte Fleischzulassung zu verweigern, m. E. ungerechtfertigt. Es mußte vielmehr bei jedem einzelnen Soldaten geprüft werden: ob er am Ort, an welchem er sich zu Urlaub angemeldet hat, ortsangehörig ist und ob er zu den bemittelten oder unbemittelten Personen gehört. Dann wäre ihm, je nach dem Ergebnis der Ermittlungen, die Fleischzulassung für Bemittelte oder Unbemittelte zu verabsorgen sein.

Da aber eine solche Behandlungsweise unständlich und für die Behörden zeitraubend sein würde, die Bestimmungen der einzelnen Kommunalverbände auch auseinander gehen und die Gemeinden zu verschiedenen Handhabungen führen, so empfiehlt es sich, daß die Frage: ob und welche Fleischzulassung den auf Urlaub weilenden Soldaten zusteht, von den Zentralbehörden gelöst werden.

m. Kriegsteuer. Wir werden erlucht darauf hinzuweisen, daß die Kriegsteuern der Einzelpersonen zu einem Drittel binnen 3 Monaten nach Zustellung des Steuerbescheides, das zweite Drittel bis zum 1. November 1917 und das letzte Drittel bis zum 1. März 1918 zu entrichten ist. Werden jedoch die Teilbeträge nach dem 30. Juni 1917 eingezahlt, dann sind sie von diesem Tage ab bis zum Tage der Zahlungsleistung mit 5 % zu verzinsen.

ke. Keine Gerste oder Kartoffeln aus der neuen Ernte zu Fütterungszwecken. Vielfach wird die Beobachtung gemacht, daß die Landwirte zur Zeit Schweine im Gewichte von mehr als 150 Pfund im Stalle stehen haben, die in der Hoffnung weiter gefüttert werden, daß nach der Ernte wiederum Gerste und Kartoffeln zur Verfügung stehen werden, um die Tiere auf die bei den Hauschlachtungen in Friedenszeiten gewohnten Gewichte von weit über 2 Zentnern zu mästen. Demgegenüber sei darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Notwendigkeit, unsere Gerste respektlos für die Brotversorgung heranzuziehen und auch die Kartoffeln ausschließlich für die menschliche Ernährung zu verwenden, von einer Erfüllung dieser Hoffnung keine Rede sein kann. Es ist jedenfalls wirtschaftlich, diese schlachtreifen Schweine jetzt abzugeben.

m. Kurze für Fabrikpflügerinnen. Der Magistrat teilt uns mit, daß der Kursus zur Ausbildung von Fabrikpflügerinnen in Dortmund nicht am 2. Juli, sondern am 9. Juli 1917 beginnt und voraussichtlich bis zum 4. August 1917 dauert.

e. Die Gerstenente, die teilweise schon in der vergangenen Woche in Angriff genommen wurde, ist jetzt im vollen Gange. Geräumte Gerstenfelder sind heute bereits keine Seltenheit, vielfach sind sie schon wieder mit Rohl oder Stroh bestellt.

Die Regelung des Seifenverbrauchs. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht neue Ausführungsbestimmungen über die Abgabe von Waschnudeln. Danach stellt der Reichskanzler monatlich fest, welche Mengen und Arten von Seife und Fetten sowie daraus gewonnenen Cell- und Zellwachsen zur Herstellung von Seife und Waschnudeln und welche zur Herstellung von Leder verarbeitet oder verwendet werden dürfen. Für die Abgabe von festhaltigen Waschnudeln an Selbstverbraucher werden neue Grundätze aufgestellt. Eine Person darf im Monat nur noch 50 Gr. Feinseife und 250 Gr. Seifenpulver erhalten. Nachbezogen werden darf nicht, dagegen im Voraus für zwei Monate. Auf der Seifenkarte befinden sich besondere Abschnitte für Seifenpulver zu 100, 100 u. 50 Gr.

Zusatzkarten kann die Ortsbehörde bis zu vier an Ärzte, Zahnärzte, Krankenpfleger usw., Tuberkulose und Kranke in Krankenhäusern, bis zu zwei an Arbeiter vor dem Feuer oder mit der Kohlenbewegung, eine für Kinder bis zu 18 Monaten, zwei für gewisse Arbeiter bewilligen. Die Weitergabe von Seifenkarten ist verboten. Seife darf im Kleinhandel nicht über 20 Pfg. bis 60 Gr., Seifenpulver 50 Pfg. für 250 Gr. kosten usw. Die Variablen und Freikarte werden durch Vermittlung des Bundes deutscher Barber-, Friseur- und Perückenmacher-Zünfte, die Industrie durch den Lebensmittelüberwachungsrat der Seifenindustrie. Der Reichskanzler ist ermächtigt, auch den Verkehr mit Ersatzmitteln zu regeln.

Das Ende der Stammbücher. Da Kleingeldmangel auch dadurch verstärkt worden ist, daß viele Stammbücher nicht regelmäßig geleert wurden, sind nunmehr von der preussischen und von verschiedenen anderen Bundesregierungen die nachgeordneten Behörden angewiesen worden, für die nächste Zeit, etwa bis zum 1. August d. Js., das Ausstellen von Stammbüchern in Gastwirtschaften, Läden usw. zu verbieten und die bisher erteilten Genehmigungen zurückzunehmen. Die ausgestellten Bücher sind alsbald zu entleeren. Verstöße hiergegen sind strafbar. Der Ertrag der Stammbücher kann für die Staatskasse eingezogen werden. Sammlungen im Umherziehen aus bestimmten Anlässen sollen nicht beeinträchtigt werden, wenn die gesammelten Münzen sofort wieder in den Verkehr gebracht werden.

ff. Kohlenkarten. Durch eine Verordnung des Magistrats Frankfurt a. M. wird die Versorgung mit Brennstoffen für die Dauer eines Jahres im Stadtgebiet Frankfurt neu geregelt. Die Verwendung umfaßt Kohlen, Koks, Bricketts und Annahmeholz. Von der Regelung sind zunächst Grubenloks, Holzbohle und Scheitholz ausgeschlossen. Aus den Bestimmungen sei hervorgehoben, daß die Abgabe der Regelung unterworfenen Brennstoffe nur gegen Kohlenkarten oder Zuteilungsscheine erfolgen darf. Jede Einfuhr von Brennstoffen im Stadtgebiet ist der Magistrats-Kohlenstelle sofort nach Empfang bis morgens 10 Uhr zu melden; die Abfuhr bedarf der Genehmigung. Für jede selbstständige Wohnung, Werkstätten, Büroräume, Ladengeschäfte usw. wird für die Zeit vom 1. Mai 1917 bis 30. April 1918 eine Kohlenkarte ausgeben. Sie enthält zwölf Monatsscheine für Annahmeholz und Kichenbrand und 12 Monatsscheine für die Zimmerheizung. Alle Scheine sind mit den Nummern 1 bis 12, sowie den Monaten, für welche sie gelten, bezeichnet. Außerdem trägt jede Kohlenkarte die Bezeichnung der entsprechenden Wohnungsgroßgruppe. Die Gültigkeit der Monatsscheine erstreckt sich bis zum 10. des nächsten Monats. Zimmerheizer, Schlaggänger usw. erhalten keine Kohlenkarte. Es gehören zur Wohnungsgroßgruppe: a) Einzimmerwohnungen mit und ohne besondere Küche und Zweizimmerwohnungen ohne besondere Küche; b) Zweizimmerwohnungen mit Küche, alle Dreizimmerwohnungen und Vierzimmerwohnungen ohne besondere Küche; c) Vierzimmerwohnungen mit besonderer Küche und alle Fünzimmerwohnungen; d) Sechszimmer- und Siebenzimmerwohnungen; e) alle weiteren Wohnungen. Die Wohnungen mit Zentralheizung erhalten nur eine Kohlenkarte für Annahmeholz und Kichenbrand in der zugehörigen Gruppe. Für den Wohnungsbrand erhält der Hausbesitzer oder der sonst zur Heizung Verpflichtete Zuteilungsscheine. Wohnun-

gen, die eine Heizung besitzen, bis zu zwei an Arbeiter vor dem Feuer oder mit der Kohlenbewegung, eine für Kinder bis zu 18 Monaten, zwei für gewisse Arbeiter bewilligen. Die Weitergabe von Seifenkarten ist verboten. Seife darf im Kleinhandel nicht über 20 Pfg. bis 60 Gr., Seifenpulver 50 Pfg. für 250 Gr. kosten usw. Die Variablen und Freikarte werden durch Vermittlung des Bundes deutscher Barber-, Friseur- und Perückenmacher-Zünfte, die Industrie durch den Lebensmittelüberwachungsrat der Seifenindustrie. Der Reichskanzler ist ermächtigt, auch den Verkehr mit Ersatzmitteln zu regeln.

Die Ernennung von Beamten. Die Ernennung von Beamten ist eine wichtige Angelegenheit, die die Öffentlichkeit interessiert. Die Ernennung von Beamten ist eine wichtige Angelegenheit, die die Öffentlichkeit interessiert. Die Ernennung von Beamten ist eine wichtige Angelegenheit, die die Öffentlichkeit interessiert.

Rote Rosen.

35) Roman von H. Courths-Mahler.

„Menschenkenner bin ich sozusagen von Geburt, Gerlinde. Ich bin nämlich ein Sonntagskind und sehe den Menschen bis ins Herz“, scherzte er.

„Oh — und hörst am Ende gar das Gras wachsen?“ scherzte sie spottend.

Er lachte wieder, ohne ihren Spott übelzunehmen.

„Das muß ich nächstens mal ausprobieren Du bringst mich da auf eine gute Idee. Denke mal, wie gut ich mir dabei an dienstfreien Tagen die Zeit vertreiben könnte.“

„Nun, ich wünsche viel Vergnügen zu diesem neuesten Sport. Anstrengend ist er keinesfalls.“

„Danke. Das glaube ich auch nicht. Aber nun will ich dich nicht länger stören. Ich wollte dich nur schnell begrüßen. Auf Wiedersehen also! Rainer sagte mir, daß wir nachher zusammen zu Baldows fahren.“

„So ist es. Bitte, sage Rainer, er soll mich rufen lassen, wenn es Zeit ist aufzubrechen.“

„Gern. Auf Wiedersehen also!“

„Auf Wiedersehen!“

Er küßte ihr artig die Hand, verneigte sich und ging.

Als er gleich darauf bei seinem Bruder eintrat, sagte er lachend:

„Du, Rainer, Gerlinde mußte eigentlich die schöne Melusine heißen.“

„Warum, Hennig?“

„Hm! Ich habe so das Gefühl, als riesele permanent kaltes Wasser um sie her und fühle die Temperatur erheblich ab.“

Graf Rainer schüttelte den Kopf.

„Das verstehe ich nicht. Dies Gefühl habe ich niemals.“

„Nicht? Und du bist ganz sicher, daß sie nicht in Vollmondnächten als Nixe im Fluß hinter dem Ramberger Schloß herumschwimmt?“

„Unsinn, Henning. Du kannst mir glauben, daß sie ein sehr warmblütiger, liebenswerter Mensch ist.“

„So? Na, vielleicht zeigt sie sich dir in einem anderen Lichte. In mir sieht sie vielleicht ein noch recht unfertiges Gewächs, das reichlich mit kaltem Wasser begossen werden muß. Ich soll dir übrigens sagen, du sollst sie rufen lassen, wenn wir aufbrechen.“

„Das soll geschehen. Aber nun komm, mein lieber Junge, setze dich zu mir, willst du einen Imbiß?“

„Danke, nein. Ich warte bis zum Souper.“

„Der ein Glas Wein? Einen Kognat? Zigaretten?“

„Das letztere akzeptiere ich, Rainer. So — nun ist's gemütlich. Herrgott — wenn du wüßtest, wie ich mich nach so einer Stunde mit dir gefühlt habe, Herzensbruder! Eine Ewigkeit haben wir uns nicht gesehen.“

„Weider. Das dürfte zwischen uns gar nicht möglich sein.“

„Hast recht! Aber es gibt Zustände! Hm! Und nun bist du Gehlandidat: Wie mir das vorkommt. Schnurrig — ganz schnurrig! Wenn ich nur mit deiner Braut gleich auf einen gemütlichen Standpunkt komme. Denn siehst du, Rainer — bisher stand nie ein Mensch zwischen uns.“

„Josta wird das nun tun. Da bleibt mir doch gar nichts anderes übrig, als euch beide mit bräutlicher Liebe zu umfassen. Ich gehe jedenfalls heute mit dem festen Vorsatz ins Ministerhotel, mich Knall und Fall und blindlings in deine Braut zu verlieben. Denn sonst stehe ich dann abseits und gräme mich zu schanden.“

Graf Rainer faßte des Bruders Hand.

„Da bin ich gar nicht bange, Hennig. Du und Josta, ihr müßt zusammenstimmen.“

„Na, weißt du, so vor Jahren war sie doch ein recht ruppiger kleiner Backfisch, dem ich durchaus nicht imponieren konnte. Nur ihr Lachen klingt mir noch warm und angenehm in den Ohren. Und wenn Menschen so warm und

herzlich lachen können, dann haben sie bei mir schon einen Stein im Brett.“

„Ihr werdet einander schon gefallen, da bin ich sicher. Du wirst sie bald lieb gewinnen, wie eine Schwester.“

„Das will ich hoffen. Ich bin ja so froh und Josta im Grunde so viel dank schuldig, weil sie mich von furchtlicher Angst befreit hat.“

„Von welcher Angst?“

„Soll ich beichten, Rainer?“

„Ich hoffe, nun, da du mich so neugierig gemacht hast.“

„Also höre. Ich war von der bleichen Angst befallen, die kommt auf den Gedanken kommen, Gerlinde zu deiner Frau zu machen.“

Graf Rainer sah ihn erstaunt an.

„Gerlinde? — Wie kommst du auf diese Idee?“

„Ja, wie kommt man auf so was! Es hätte doch sein können. Und siehst du, das wäre mir direkt quälend gewesen. Deshalb habe ich schon immer probiert, ob ich es aushalten kann, dich weniger oft zu sehen als früher. Denn Gerlinde und ich — das gibt nun mal einen Mißklang.“

Graf Rainer schüttelte lachend den Kopf.

„Du bist ein Tor, Henning! Da brauchst du keine Angst zu haben. Gerlinde und ich? Nein, so sehr ich sie schätze, ja bewundere, aber als Frau könnte ich sie mir nicht denken. Überhaupt — ich möchte mir keine Frau zu eigen machen, die vorher schon einem andern gehörte. Da bin ich ein eigener Mensch. Was ich in meine Arme nehme, muß unberührt sein.“

Während Graf Rainer das sagte, war ein tiefes Glücksgefühl in ihm, daß Jostas Herz noch keinem andern Manne gehört hatte.

Hennig zuckte die Achseln.

„Wenn nun die Frauen auch so dächten! Wenn sie nun auch verlangten, daß sie die ersten in unseren Herzen wären! Wir haben doch in der Regel alle unsere mehr oder minder ersten

Viaisons hinter uns, ehe wir ans Heiraten denken.“

Rainer sah nachdenklich aus.

„Ich gebe zu, daß du recht hast, Henning. Wir dürften eigentlich nicht mehr verlangen, als wir geben können. Aber trotzdem ich das einsehe, wäre es mir ganz unmöglich, um eine Witwe zu freieren.“

Hennig lachte sorglos.

„Nun, da habe ich mich also umsonst geängstigt. Wie hat Gerlinde eigentlich die Verlobung aufgenommen? Sie muß doch nun ins Witwenhaus übersiedeln.“

„Ja, das muß sie. Und sie hat sich mit bewundernswürdiger Ruhe darein gefügt.“

„Das freut mich. Sie machte mir nämlich ganz den Eindruck, als sei sie nicht gewillt, auch nur eine Hand breit von ihr herrschenden Bodens aufzugeben. Ich gebe auch zu, es muß ein schmerzliches Gefühl sein, als entthronte Königin ins Exil zu gehen.“

„Da hast du, wie großtendend und feinsäulig sie ist. Sie hat mich selbst darum gebeten, das Witwenhaus insstand setzen zu lassen, weil sie in den nächsten Tagen dorthin übersiedeln will, und auch den Familienschatz, an dem doch sicher ihr Herz gehaßt hat, hat sie mir freiwillig ausgeliefert.“

„Das ist anerkennenswert. Aber sie wird eben aus der Not eine Tugend gemacht haben. Uebrigens kann ich mir nicht denken, daß sie lange im Witwenhaus bleiben wird. Wie hat sie sich denn zu deiner Braut gestellt?“

„Herzlich und liebenswürdig. Sie hat ihr gleich das schmerzliche Du angeboten und um ihre Freundschaft gebeten. Du wirst dich heute Abend davon überzeugen können, wie vertraut sie schon miteinander sind. Und wenn du Gerlinde näher kommen würdest, dann würdest du auch merken, daß du sie jetzt ganz falsch beurteilst.“

Die Ernennung von Beamten ist eine wichtige Angelegenheit, die die Öffentlichkeit interessiert. Die Ernennung von Beamten ist eine wichtige Angelegenheit, die die Öffentlichkeit interessiert. Die Ernennung von Beamten ist eine wichtige Angelegenheit, die die Öffentlichkeit interessiert.

(Fortsetzung folgt.)

gen, die eine besondere eigene Stockwerk-Zentral-
heizung besitzen, erhalten für diese Zuteilungs-
schemen. Zunächst wird eine Vorausbestellung und
Einforderung des Küchenbrands freigegeben. Jede
Wohnung kann von der Küchenstammnummer 20
Zentnern vorausbestellen. Ein Mitbezug von 3
Zentnern Anmachholz ist zugleich gestattet. Mit
der Veröffentlichung dieser Verordnung treten alle
Verordnungen „gleichen Betreffs“ außer Kraft.
Alle Bezugsscheine und Zuteilungsscheine für Koh-
len, Holz und Holz werden mit dem 21. Juni un-
gültig. In Kraft bleibt nur die Verordnung über
die Ausdehnung des Heizverbots vom 5. Febr. 1917.
d. Landwirte deckt den Kalibedarf für die Ernte
1918 schon heute ein. Nachdem der Kalibedarf für
die Ernte 1917 gedeckt war, ist in den letzten beiden
Monaten der Verband von Kalibedingungen er-
heblich zurückgegangen. Die Produktion der Dünge-
mittelfabrikation wird aber weiterhin auf einer
Höhe gehalten, die große Lieferungen ermöglicht.
Die Verkehrslage auf den deutschen Bahnen ist
3. Jt. eine günstige, weil Wagen- u. Lokomotiven-
stränge in ausreichender Menge zur Verfügung
stehen. Es ist deshalb wünschenswert, daß in den
nächsten Wochen eine Steigerung der Dünge-
transporte erfolgt. Die Landwirte sollten die der-
zeitig günstigen Transportverhältnisse ausnutzen
und sich mit den erforderlichen Kalidüngemitteln
möglichst sofort eindecken. Der Einzelne leistet
sich mit der sofortigen Abgabe seiner Bestellung
selbst den größten Dienst, da für den Spätkommer
und Herbst der Wiedereintritt schwieriger Betriebs-
verhältnisse mit Sicherheit vorauszuweisen ist, so
daß alsdann die Eindeckung mit Kalidüngemitteln
für die Ernte 1918 wiederum in Frage steht.
— Bis auf weiteres kein Süßstoff. Die Reichs-
zuckerstelle hat den Gemeindeverbänden mitgeteilt,
daß eine Süßstoffzuteilung zurzeit nicht möglich
ist, da die zur Herstellung erforderlichen Grund-
stoffe dringend zu anderen wichtigen Zwecken ge-
braucht werden. Bis auf weiteres können daher
die Gemeinden keine neuen Süßstoffmengen er-
halten.
— Die Fleischrate. Die Vorsitzenden der Pro-
vinzial-Fleischstellen und Viehhändlerverbände ha-
ben laut „B. Z.“ vor einiger Zeit in einer Eingabe
an das Kriegsernährungsamt in Berlin zur
Sprache gebracht, die sich aus der überaus starken
Wachstumsrate der Rindviehbestände ergeben. Da-
raufhin sind die Ober- und Regierungspräsidenten
zur Begutachtung über die Sachlage veranlaßt
worden. Inzwischen ist bereits eine Entlastung
der Auflagen für die einzelnen Kreise erfolgt und
wegen einer Herabsetzung der wöchentlichen Fleisch-
raten von 500 auf 400 Gramm sind die Provinzial-
fleischstellen mit den Gemeindeverbänden in Ver-
bindung getreten. Die Verhandlungen sind noch
nicht abgeschlossen. Die erhöhte Rate an Rind-
fleisch hatte zu Missetänden geführt: da die minder-
bemittelte Bevölkerung vielfach von dem Bezuge
von Rindfleisch abhielt, sei ein Handel mit Fleisch-
waren entstanden, der zu einer unwirtschaftlichen
Inanspruchnahme der Viehbestände führt.
— Mehr Butter? Viele Provinzialfleischstellen
haben jetzt angeordnet, daß die von Molkereien
und Viehhaltern abzugebenden Buttermengen für
eine Reihe von Kreisen erheblich, zum Teil auf das
Doppelte erhöht werden. Die Anordnungen sind
mit Rücksicht auf die Grünfütterung erlassen worden.
— Verschärfter Kampf gegen den Schleichhandel.
Der preussische Minister des Innern hat an die
zuständigen Behörden einen Erlaß gerichtet, in
dem es heißt: Im Giebrern mit dem Präsi-
denten des Kriegsernährungsamts und mit dem
Preussischen Staatskommissar für Volksernährung
erblicke ich in dem unrechtmäßigen Handel mit
öffentlich bewirtschafteten, beschlagnahmten Le-
bensmitteln eine besondere Gefahr für die gleich-
mäßige Ernährung des Volkes. Trotz aller Gegen-
maßnahmen nimmt der Schleichhandel immer we-
tere Ausdehnung an. Es bedarf nachdrücklicheren
Vorgehens als bisher. Insbesondere wird gegen
die zahlreichen unzuverlässigen Gast- und Schank-
wirtschaften, Konditoreien, Bäckereien, Feinkostge-
schäfte usw., die am Schleichhandel beteiligt sind,
unmühsamlich einzuschreiten sein. Ueber Beschlag-
nahme, Schließung der Betriebe, Ausschließung
einzelner Angestellter und gerichtlicher Verurteilung
sei die öffentliche Brandmarke der gemäßigten
Vertriebe, durch Bekanntgabe der Namen der
Inhaber der Firmen, ein geeignetes Mittel, die
Warnung und Abschreckung wirksamer zu ge-
stalten. Der Minister ersucht die Behörden, besonders
anzuordnen, daß die polizeiliche Nachschau in den
Betrieben unter Zusammenziehung aller verfüg-
bar zu machenden Vollzugsbeamten möglichst häu-
fig vorgenommen wird. Bei begründetem Ver-
dacht der widerrechtlichen Beschaffung von Waren
werden die polizeiliche Prüfung vor den
städtischen und ländlichen Einzelhandelsbetrieben
nicht halt machen dürfen.
— Regelung der Kartoffelpreise. Die Veran-
staltungen über die Regelung der Kartoffelversorgung
aus der diesjährigen Ernte sind noch nicht zum
Abschluß gebracht. Es liegt eine Reihe von An-
regungen auf eine anderweitige Gestaltung der
Kartoffelversorgung vor, jedoch dürfen im wesent-
lichen dieselben Maßnahmen zur Anwendung ge-
langen, wie für die Ernte des Jahres 1916. Von
einer Festsetzung der Preise für die Winterkartoffel-
ernte wird einstweilen abgesehen werden, da es sich
nach den vorjährigen Erfahrungen nicht empfiehlt,
Erzeugerpreise festzusetzen, bevor sich der Ernte-
ertrag auch nur einigermaßen übersehen läßt.
Der gegenwärtige Stand der Kartoffeln berechtigt
im allgemeinen zu der Hoffnung auf eine aus-

kömmliche Ernte, wozu die teilweise reichlichen
Niedererschläge, die in vielen Gegenden Deutschlands
in den letzten Tagen niedergegangen sind, wesent-
lich beigetragen haben. Daß wir aber nicht auf
eine glänzende Kartoffelernte zu rechnen haben,
wie sie in normalen Friedensjahren die Regel bil-
det, ist selbstverständlich. Die Ungünstigkeit
Saatzguts wird sich unweifelhaft im Ausfall der
Ernte fühlbar machen. Im übrigen sind natur-
gemäß auch noch die Witterungsverhältnisse der
nächsten Monate von großem Einfluß auf die künf-
tige Ernte. Unter diesen Umständen erscheint es
sehr viel richtiger, die Preisfestsetzung einstellend
zu vertragen, bis man in der Lage ist, den Ausfall
der Ernte mit einiger Sicherheit zu übersehen und
dann die Preise einzurichten.
m. Herr Berginspektor Weihe in Bochum, Sohn
der Frau Ww. Dr. Weihe hier, erhielt den Cha-
rakter als Vergüt mit dem persönlichen Rang der
Räte 4. Klasse.
Bielefeld, 27. Juni. Der Erweiterungsbau des
hiesigen Städtischen Krankenhauses, für den im
Februar 1913 690 000 M. veranschlagt waren, wird
im Juli seiner Bestimmung übergeben. Durch die
Reinigung der beiden neuen Säler steigt die
Gesamtbelegungsziffer auf 300 Betten.
Minden, 27. Juni. In einem sonst unbenut-
zten städtischen Gewässer, dem großen Schwanen-
teich, hatte die städtische Verwaltung im Früh-
jahr 1916 150 Karpfen ausgelegt, von denen die
stärksten knapp ein halbes Pfund wogen. Die
jetzt stattgehabte erste Abfischung des Schwanen-
teiches ergab allein schon einen Fang von über
100 Karpfen mit einem Gesamtgewicht von 3½
Zentnern. Die Fische wurden durch ein Lebens-
mittelgeschäft verkauft.
Petershagen, 27. Juni. Aus Münchenhagen
wird dem „Boten an der Weier“ gemeldet: Am
Dienstagmittag zog ein Gewitter heran, das
plötzlich mit einem Hagelschlag einsetzte, wie wir
ihn seit genau 40 Jahren nicht mehr erlebt haben.
Taubeneier groß prasselten die Hagelkörner her-
unter mit einer Gewalt, daß die vom Hagel über-
reichten Beulen an den Händen davon trugen, und
als das Wetter nach einer Viertelstunde ausgetobt
hatte, da war es jedem klar, daß ein furchtbarer
Schaden an allen Getreidefrüchten entstanden sein
mußte. Von der Voccumer Feldmark-Grenze ge-
hend bis an die Rehburger Berge ist das Ge-
treide, das so prächtig stand, fast völlig vernichtet.
Das Obst ist von Bäumen und Büschen geschlagen,
Gemüse und Kartoffeln sind aus der Erde geschlagen,
Schnitzbohlen und Erbsen heruntergerissen.
Leider sind nur wenige in der Hagelversicherung.

**Aus Nachbarschaft und
aller Welt.**

Aus dem Sauerlande, 27. Juni. Die Heidel-
beerernte fällt in diesem Jahre überaus reichlich
aus. Die Frucht fängt bereits an zu reifen.
Ein Gendarm von Verbrechen erschossen.
Nienburg (Weser), 26. Juni. Von Verbrechen
tödlich verurteilt wurde in vergangener Nacht gegen
½12 Uhr auf der Verdener Chaussee der Gen-
darmerie-Wachmeister Zimmermann. Zimmer-
mann, welcher mit dem Rade von Rohrsen kam,
traf in unmittelbarer Nähe der Stadt zwei Per-
sonen, die er anhielt, da sie verdächtig erschienen.
Der eine der Gestalteten zog darauf ohne weiteres
seinen Revolver und schloß auf den Beamten, der
durch einen Bauchschuß und Schuß durch den lin-
ken Arm schwer verletzt wurde, außerdem wurde
ihm der kleine Finger der rechten Hand abge-
schossen. Die Täter, welche Mitte der zwanziger
Jahre stelen, entkamen. Der schwer verletzte
Zimmermann wurde nach dem Vollmannschen
Krankenhaus gebracht, wo eine Operation vor-
genommen wurde. — Wie jedoch noch bekannt
wird, ist Zimmermann inzwischen seinen Ver-
letzungen erlegen. Der Magistrat hat eine Beloh-
nung für die Ermittlung der Täter ausgesetzt.

Geheimrat von Schmoller †.
Z.L. Vab. Hatzburg, 27. Juni. Geheimrat Pro-
fessor Gustav v. Schmoller, der berühmte Berliner
Volkswirtschaftslehrer, ist im Alter von 79 Jahren
gestorben. Er war vor 5 Jahren bereits leidend
in Begleitung seiner Frau hier angekommen. In
den letzten Tagen verschlechterte sich sein Befinden.
Heute nacht 1 Uhr trat der Tod ein.

Jugendliche Einbrecherbände.
Gödringen bei Sarstedt, 26. Juni. Gestern
nachmittag gegen 3 Uhr drangen drei im Alter
von 20 Jahren stehende junge Burken aus Han-
nover in die Wohnung der Witwe Brzink. Hier
öffneten sie mit einem Beile einen Kleiderschrank,
entnahmen demselben mehrere Anzüge u. Wäsche,
begaben sich dann in die Kammer, zertrümmerten
eine Kommode, ließen zwei goldene Trauringe und
sonstige Gold- u. Silberachen mitgehen u. gingen
dann in die Rauchkammer und packten sämtliche
noch vorhandenen Fleisch- und Wurstwaren ein.
Beim Abtransport der umfangreichen Sachen
wurden sie aber, nachmittags gegen 4 Uhr, von
dem nachhabenden G. bemerkt, der nun sofort
das ganze Dorf alarmierte. Nach heftigem Kampfe,
die Hausdächer Grone wurde ernstlich verletzt, ge-
lang es den Dorfbewohnern, den Schloffer Barisch
und Schweizer Pothe, beide aus Hannover, zu

festeln und dingfest zu machen. Sie wurden durch
einen Gendarm aus Sarstedt ins Gerichtsgefäng-
nis nach Hildesheim gebracht, während es dem
dritten Haupttäter, der die Goldsachen bei sich
führt und jedenfalls ein Defektor vom Train ist,
gelingt, zu entkommen.

Aufforstung von Aderland!
Im Interesse der Mehrzeugung von Nahrungs-
mitteln ist man seit Beginn des Krieges allgemein be-
müht gewesen, die landwirtschaftlich noch nicht benutzten
Flächen nach Möglichkeit zu erschaffen und zu bestellen.
Man hat namentlich in den Städten jedes Fleckchen Erde
das vielleicht einen Palm hervorbringen könnte, mit
Nähe bearbeitet und besät. In solchen Zeiten sollte man
es eigentlich nicht für möglich halten, daß jemand auf
die Aderdes kommen werde, bisher landwirtschaftlich
benutzte Flächen — aufzuforsen. Das ist aber doch der
Fall. Der heftigste Landtagsabgeordnete Dorich (Wöl-
fersheim) macht von sich einer — gelinde gesagt un-
verständlichen — Absicht Mitteilung. Er wird die ein-
schlägigen Verhältnisse und die Möglichkeit seiner Mit-
teilungen wohl genau geprüft haben, denn er hat in der
Zweiten Beisitzenden Kammer folgenden Antrag einge-
bracht: „Ich beantrage: Die Kammer wolle beschließen,
die Regierung zu ersuchen, bei der zuständigen Stelle
dafür vorzulegen zu werden, daß das Aufforsten von
landwirtschaftlich genutzten Gelände doch mindestens
während des Krieges unterbleibt.“ — Zur Begründung
seines Antrages führt der Abgeordnete Dorich aus: „Der
Graf Stolberg-Rositz zu Ortenberg hatte verschiedenen
Landwirten bisher landwirtschaftlich genutzte Gelände
entzogen und aufgeföhrt, weil dieselben eine ihnen an-
gekommene Pachterhöhung nicht eingehen wollten. Es
kann nicht im Interesse unserer Volksernährung
liegen, wenn man in einer Zeit, wo jedes Stück Feld
unserer Lebenshaltung dienlich gemacht werden muß,
Aderland aufforstet.“ — Man darf fragen, weshalb der
Abgeordnete Dorich sein Material über die eigenartige
Methode der gräflichen Verwaltung nicht einfach den
militärischen Behörden unterbreitet hat. Als vor einigen
Monaten bekannt wurde, daß ein Besitzer in Pommern
aus persönlichen Gründen sein Gut nicht bestellen wollte,
sandte ihn der stellvertretende kommandierende General
einige Kolonnen Landsturmänner ins Haus, die die Be-
stellung zwangsweise vornahmen. Wenn die Voraus-
setzungen des Abgeordneten Dorich zutreffen, dann er-
scheinen die Bedingungen für ein Eingreifen im Inter-
esse der Allgemeinheit wohl gegeben.

Prozeß Kupfer.
Berlin, den 26. Juni 1917.
Vor dem Schwurgericht 2 begann heute der auf meh-
rere Tage berechnete Prozeß gegen die Frau Meta Kupfer,
die der schweren Urkundenfälschung und des Kontursber-
gehens beschuldigt wird. Die Angeklagte hat es be-
kanntlich verstanden, durch die Vorprüfung, sie ergiebt
große Gewinne aus Kriegsgeschäften aller Art eine ganze
Anzahl von Renten zur Vergabe von teilweise sehr großen
Summen zu bewegen, die in der Hauptsache von der
Angeklagten und guten Freunden in einem verschwen-
derischen Lebenswandel aufgebraucht wurden. Zu den Ge-
schädigten, die eine ganze Riste, ca. 80 Namen, füllen,
gehören P-fonen aller Stände und Berufe, Kaufleute,
Akademiker, Sprachlehrer, ein Generaldirektor, Archi-
teten, Grafen, Juppelin usw.

Den Vorprüfungen führt Landgerichtsdirektor
Arnold, die Anklage bekräftigt Staatsanwalt Koch, die
Verteidigung haben Justizrat Wenzelstein und Rechts-
anwalt Dr. Kallischer übernommen.

Auf Befragen erklärte sich die Angeklagte in vollster
Umsicht schuldig. Sie wurde so ergötzt, daß sie an-
nehmen mußte, ihr Vater sei ein reicher Mann. Mit 17
Jahren heiratete sie den Teilshaber einer Rauchwaren-
firma in Leipzig, der nach 6 Jahren an einem Jagd-
unfall starb. Um Geld zu verdienen siedelte die Ange-
klagte

mit 130 Mark in der Tasche
nach Berlin über, „da Berlin eine Stadt ist, wo es mög-
lich ist, daß man reich wird.“ Die Angeklagte behauptet,
daß sie vor der Heirat in Berlin schriftstellerisch tätig
war und eine ganze Anzahl Dramen verfaßt, von
denen namentlich „Jungen und Liebe“ viel aufgeführt
wurde, ohne aber Geld zu bringen. In der Unter-
suchungshaft hat die Angeklagte ein Filmstudium ge-
schrieben. Weiter will die Angeklagte verschiedene Er-
findungen, darunter eine im Bijouteriefach gemacht haben,
die auch patentiert wurden. In Berlin betrieb die An-
geklagte zunächst die Vermittlung von Brotkartentischen
und alkoholfreien Getränken, was aber nur wenig Er-
folg hatte. Sie kam dann auf die Idee, mit Lebensmitteln
zu handeln und mietete zunächst in der Untertage ein
kleines Bureau, in dem sie ein Mädchen beschäftigte. Ihr
erstes Geschäft war ein Margarinegeschäft, zu dem ihr
Ihr Schwager das Geld gab. Dem Schwager gab sie
eine Urkunde über den möglichen Gewinn, wobei sie
aber nicht bei der Wahrheit blieb. Da die Ware be-
schlagnahmt wurde, konnte das Geschäft nicht aufleben
kommen und sie dachte von den 2000 Mark, die ihr der
Schwager gegeben, einige Schulden in Leipzig zu be-
zahlen, damit ihr die Leipziger Gläubiger nicht das
Bureau schlossen. Als sie dann später Ware befan-
trat eine Frau Scher als Geldgeberin auf. Die Ange-
klagte fragte diese, ob sie sich nicht an ihren Geschäften
beteiligen wollte. Die Frau Scher gab 4000 Mark zum
Anfang von Kasko her und sollte in vier Wochen 60 bis
70 Mark Vergütung erhalten. Ihr Schwager und die
Frau Scher sind die von der Angeklagten nicht geschädigt
worden. Ein weiterer Geldgeber der Angeklagten war
Ihr Onkel, der für ein Marmeladengeschäft 1000 Mark
zu 10 Prozent hergab. Der Gewinn aus den Geschäften
reichte nicht aus, um den Geldgebern die versprochenen
Gewinne auszuzahlen. Sie habe das eingesehen, aber
immer gehofft, daß sie noch herauskommen werde, da sich
das Geschäft ständig hob.

In dieser Zeit trat die Angeklagte in geschäftliche Be-
ziehung zu der Familie Körting in Leipzig, deren Senior,
Geheimrat Körting mit ihrem Vater befreundet war.
Sie hatte damals ihre Tochter aus Leipzig kommen
lassen und mietete eine Wohnung am Kaiserdamm von
4 möblierten Zimmern, die monatlich 450 M. kosteten.
Die Wirtschaft besorgte eine Aufwärterin. Auf den Vor-
halt, daß der Mietspreis für ihre Verhältnisse zu hoch
gewesen sei, erwiderte die Angeklagte, daß sie früher nie

in der Lage gewesen sei, sich eine Wohnung zu besorgen.
Bei einem Besuche in der Familie Körting in Dahleu
lernte die Angeklagte eine Frau Wadlow v. Wadlow kennen,
die sich an einem Geschäft mit 300 Mark beteiligte. Sie
stellte eine Vergütung von 20 Prozent in 14 Tagen er-
halten. Als Buchhalterin war von der Angeklagten ein
Fräulein Rohmann engagiert. Die geliehenen Gelder
wurden aber nicht in die Bücher eingetragen, weil, wie die
Angeklagte erklärt, sie die Gelder doch wieder zurück-
geben wollte. Im Oktober 1915 ließ die Angeklagte das
Geschäft auf den Namen ihrer Tochter handelsgerichtlich
eintragen, um eventuellen Schwierigkeiten mit den ver-
bliebenen Leipziger Gläubigern aus dem Wege zu gehen;
die Tochter hatte aber in das Geschäft nicht hineinzuge-
redet, die Heberschreibung war eine „Schreibung“. Aus
Leipzig datierte die Bekanntmachung der Angeklagten mit
dem Säger Wert, den sie kennen lernte, als sie selbst
Musik studierte. Die Frau Wert trat auch als Geld-
geberin auf und sollte für 300 Mark in drei Wochen
10 Prozent erhalten. Vor: „Sie hatten der Frau Wert
gegenüber mit ihren Geschäften renommier?“ — Angekl.:
„Ja, wie ich das immer tat.“ — Vor: „Jetzt fingen die
Geldgeschichten an in die Tausende und Zehntausende zu
gehen, die Geldgeber verlangten doch Unterlagen?“ —
Angekl.: „Zuerst nicht. Der erste, der sie verlangte war
Körting.“ Um eine solche Unterlage zu beschaffen, änderte
die Angeklagte die Danfagung eines Zigarettes durch
Radieren um. Das unterstempelte veränderte Schreiben
des Zigarettes besagte dann, daß die Auszahlung von
30 Prozent Gewinn auf 30 000 M. in 14 Tagen bei der
Generalintendantur des Gardekorps erfolgen werde.
„Um einzelne radierte Stellen zu verdecken stempelte die
Angeklagte das Schriftstück mehrfach mit einem Stempel
„erledigt.“ Diese „Urkunde“ wurde dem Sohn des Ge-
heimrats Körting vorgelegt, der dies als Bedingung für
forderte, daß er ein Darlehen von 10 000 M. einlegen
wollte.

Die Angeklagte hat nun, um ihre Gelder sicher zu
machen, einen Gesellschaftsvertrag eigenmächtig ange-
fertigt, der neben ihrem eigenen eine ganze Anzahl von
hochtönenden Namen als angeblicher Teilhaber aufwies,
so Grafen, Kirchbach, Graf v. Rhoden u. a. Der erste
Gesellschaftsvertrag wurde nachträglich insofern abge-
ändert, als die Einlagen der vorgeschützten Teilhaber er-
höht wurden, jedoch sich eine Endsumme von über 250 000
Mark als eingeleitetes Kapital ergab. Weiter mußte sich
die Angeklagte, um ihre Schriftstücke glaubhafter zu
machen, falsche Stempel besorgen.

Den fingierten Gesellschaftsvertrag über die Einlagen
von 250 000 Mark hat die Angeklagte selbst „notariell“
gestempelt und mit dem Bemerk versehen, daß 20 000
Mark Staatsrenten dafür gezahlt worden seien.

Um weiter zu beweisen, daß sie umfangreiche Ge-
schäfte machte und lohnende Aufträge erhalte, fälschte die
Angeklagte in verschiedenen Fällen Auftragscheine, so
einen solchen über die Lieferung von 180 000 Kilogramm
Blechwurst. Die dazu nötigen Formulare wurden der
Angeklagten von einer Druckerei geliefert. — Der Ver-
teidiger stellt fest, daß es eine „Einkaufsstelle“ des
19. Armeekorps überhaupt nicht gibt, daß also auch nicht
eine Urkunde einer solchen Behörde gefälscht worden sein
kann.

Im weiteren Verlauf der Geschäfte der Angeklagten
trat das Einfuhrverbot der Zentraleinkaufsgesell-
schaft in Kraft. Die Angeklagte fälschte daher ver-
schiedene Erklärungen der Zentraleinkaufsgesellschaft, wo-
nach diese gewisse Waren freigab, weil sie für das Mil-
itär bestimmt seien. Solche falschen Freischeine lauteten
u. a. über 40 000 und 80 000 Kilogramm Exped.

Der Vorsitzende kommt dann auf eine gefälschte Korre-
spondenz zu sprechen. Die Angeklagte erklärt hierzu,
daß sie die Absicht gehabt habe, die Gewinne, die sie ihren
Geldgebern zahlen mußte, einzugraben, um sich etwas
„zu erhalten“. Sie wußte nicht, wo sie das Geld her-
nehmen sollte, und um erst einmal Nähe zu haben,
schrieb sie selbst einen Brief, der angeblich von dem
Hauptgeschäft in Kassel stammte. In diesem Briefe heißt
es, daß Rumänien wahrscheinlich in den Krieg eingetreten
werde und daß dann Waren nur schwer über die Grenze
kommen würden. Die Gewinne könnten erst mit Viertel-
jahresfrist gezahlt werden, sollten nicht Millionenwerte
dem Vaterland verloren gehen. Auch müßte der Gewinn
auf 15 Prozent beschränkt werden, da die Speise enorm
seien. An dem Geschäftsgeld werde sich auch die Deut-
sche Bank beteiligen usw. Die Angeklagte bestätigt dem
Vorsitzenden, daß sie als Höchstgewinn 4 Prozent für 10
Tage bewilligte. Vor: Hatten Ihre Geldgeber hierüber
keine Bedenken? Angekl.: Nein.

Der Vorsitzende erörtert dann mit der Angeklagten
deren Aufwand. Sie erklärt, sie habe gut dargierlich ge-
lebt, aber nicht so, wie es gemacht wird! — Aus den
Akten stellt der Vorsitzende fest, daß die Angeklagte in
drei Monaten über 1400 Mark für Blumen bezahlte,
darunter 150 Mark für einen Vorbeibrang mit In-
schrift. Die Ausgaben bei einem Delikatessengeschäft be-
trugen am Tage vor Weihnachten 371 Mark, darunter
150 Mark für Caviar, die Gesamtrechnung in drei Wochen
2736 Mark. Die Rechnung bei einer großen Modedekora-
beliefen sich auf 40 000 Mark von denen 20 000 nicht be-
zahlt wurden, darunter befanden sich Posten von 1050 M.
für einen Pelzmantel, 1900 für eine Pelzjacke, 1875 M.
für eine Decke usw. — Die Angeklagte behauptet, daß
die Lebensmittel bei ihrer Verhaftung zum größten Teil
noch aufgefunden wurden. Für Autosfahrten hat sie täg-
lich, wie sie zugibt 50 bis 70 Mark verausgabt. Auf die
Frage, weshalb sie diesen Aufwand getrieben, erklärt die
Angekl. stöckend: ich mußte es doch noch außen hin tun,
die Leute hielten mich für sehr reich, dabei habe ich
eigentlich bescheiden gelebt. — Der Verteidiger stellt fest,
daß die Angeklagte bei ihrer Verhaftung ein gutes Ge-
schäft in Aussicht hatte, und zwar mit einer Elektro-
schmelze. Die Angeklagte bestätigt, sie sei überzeugt ge-
wesen, daß sie mit ihren Gläubigern zu einem Heber-
einkommen gelangt wäre: Da sei ihr aber die Verhaftung
dazwischen gekommen. — Damit ist die Vernehmung der
Angeklagten beendet.

Beschwerden
über unregelmäßige und unpünktliche Zustellung
unseres Blattes bitten wir sofort an unsere
Geschäftsstelle: Rennstr. 29/31 (Fernsp. 83)
zu richten.
Verlag der hertforder Zeitung für Stadt und Land
Verantwortlich für den Text- und Inseratenteil
H. Rühle, Herford.

Herford, im Juni 1917.

Statt Karten.

für die vielen Beweise der Teilnahme
beim Tode meiner lieben Mutter danke
ich herzlich.

Elisabeth Rosenberg.

Neue Butterkarten und Einmachezucker.

Die Ausgabe der Butterkarten für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember d. Js. und der Einmachezuckerkarten findet im Bürgerverein wie folgt statt:

Freitag, den 29. d. Mts., vormittags: Bezirk 1, 2 und 3; nachmittags: Bezirk 4, 5 und 6.

Sonnabend, den 30. d. Mts., vormittags: Bezirk 7, 8 und 9; nachmittags: Bezirk 10, 11 und 12.

Die Lebensmittelfarten sind vorzulegen. Die Ausgabezeit ist vormittags von 8—11½ Uhr und nachmittags von 1½—5½ Uhr. Die Nummern der Bezirke stehen auf den Lebensmittelfarten. Keine Butterkarten erhalten Haushaltungen, die im Besitze einer Kuh sind. Bei Haushaltungen, die Ziegen besitzen, wird für jede Ziege die Personenzahl auf der Butterkarte um eine Einheit gekürzt.

Haushaltungen die Einmachezucker angemeldet haben, erhalten auf die Person 6 Pfund Zucker. Die Nummern 1 der zur Ausgabe gelangenden Zuckermarken können gleich eingelöst werden. Die Gültigkeit der Nummern 2 wird noch bekannt gegeben. Wer Einmachezuckerkarten im Empfang nimmt, scheidet im kommenden Jahre bei der Verteilung von Aufstichmitteln aus.

Herford, den 27. Juni 1917.

Der Magistrat.

Die Bezirksfettordnung vom 29. August 1916 (Amtsblatt Seite 308), 2. Dezember 1916 (Amtsblatt Seite 49) und vom 19. Mai 1917 (Stad 20) wird dahin abgeändert, daß § 4 lautet wie folgt:

§ 4. Trotz der Beschlagnahme dürfen:

a) Fettlieferer, die selbst buttern, bis zu 125 Gr. Butter für Woche und Kopf ihrer Haushaltsangehörigen und die jeweilige Fettmenge (8 9) für Woche und Kopf der bei ihnen beschäftigten und beschäftigten Saisonarbeiter in ihrem Haushalt verwenden.

b) Sammelstellen an die ihnen Milch liefernden Selbstverfoger bis zu 125 Gr. Butter für Woche und den Kopf der Haushaltsangehörigen und die jeweilige Fettmenge (8 9) für Woche und den Kopf der bei dem Selbstverfoger beschäftigten Saisonarbeiter zurückliefern.

Bei denjenigen Milchlieferern, welche selbst Butter herstellen dürfen, ist die zurückzuliefernde Menge um die Menge der selbst erzeugten Butter zu kürzen.

Die Kommunalverbände können für ihren Bezirk die den Selbstverfoger zu belassende oder zurückzuliefernde Buttermenge (Absatz 1. a und b) einheitlich auf eine geringere Menge als 125 Gr. festsetzen.

Minden, den 14. Juni 1917.

Der Regierungspräsident: v. Campe.

Vorstehende Aenderung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Herford, den 21. Juni 1917.

Der Magistrat.

VII. Armeekorps.
Stellvert. Generalkommando. Münster, den 22. Juni 1917.
Abt. I. R. Nr. 32526.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 (G. S. 451 ff) in Verbindung mit dem Gesetz vom 11. Dezember 1915 (R. G. Bl. S. 813) betreffend Abänderung des Belagerungszustandgesetzes wird hiermit Nachstehendes bekannt gemacht:

a) Für Kohlen, Koks, Holz, Halbzeug und Erzeugnisse aus Eisen und Stahl gewalzt oder gezogen, dürfen keine höheren Preise gefordert oder gezahlt werden, als die vom Deutschen Stahlbund in einer von der Kriegsstoff-Abteilung des Kriegsministeriums genehmigten Preisliste jeweils festgesetzten Preise.

b) Die jeweils gültige Preisliste liegt beim Beauftragten des Kriegsministeriums beim Deutschen Stahlbund auf; an diesen sind auch alle diese Verordnungen betreffenden Anfragen zu richten.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre wird bestraft, wer die vorstehenden Anordnungen übertreibt oder zur Uebertretung auffordert oder anreizt; beim Vorliegen mildernder Umstände kann auf Haft oder Geldstrafe bis zu 1500 M erkannt werden.

Der kommandierende General:
von Gahl,
General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Am Sonnabend, den 30. Juni, ist die Verkaufsstelle Baderstraße von 5 Uhr nachmittags ab wegen Lageraufnahme geschlossen.

Herford, den 29. Juni 1917.

Der Magistrat.

Seringe
In der Verkaufsstelle Baderstraße werden
Seringe, das Stück zu 40 Pfg.,
verkauft:

Am Freitag, den 29. Juni 1917,
vorm. von 8—12½ Uhr für Personen, deren
Namen mit den Buchstaben A bis F; nachm. von
3—6½ Uhr mit den Buchstaben G bis L beginnen.

Am Montag, den 2. Juli 1917,
vorm. von 8—12½ Uhr für Personen, deren
Namen mit den Buchstaben M bis R; nachm. von
3—6½ Uhr mit den Buchstaben S bis Z beginnen.

Es wird auf die Lebensmittelfarten für je 3 Personen 1 großer Seringe abgegeben. Das Geld ist
abgezahlt bereitzuhalten.

Herford, den 28. Juni 1917.

Der Magistrat.

**Blüschanlagen und zur Bedachung verwendete
Kupfermengen.**

Gemäß der Bekanntmachung des stellv. Generalkommandos vom 9. März 1917 sind Blüschanlagen und zur Bedachung verwendete Kupfermengen, einschließlich kupferne Dachrinnen, Abfallrohre, Fenster- und Gefsimabdeckung, sowie einschließlich der an Blüschanlagen befindlichen Platinkeile beschlaghaft.

Die Meldung hat bei uns zu erfolgen. Die erforderlichen Meldeformulare werden auf Zimmer 11 ausgegeben. Die ausgefüllten Meldeformulare sind uns bis zum 10. Juli d. Js. zurückzugeben.

Herford, den 26. Juni 1917.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Anmeldungen neuer Schülerinnen für den am 5. Juli 1917 beginnenden Abendkurs in der Mitternachts-Gewerbeschule für Frauen u. Töchter, Alter Markt 8, werden bis zum 5. Juli 1917 in der Gewerbeschule entgegen genommen. Teilnahmeanmeldungen sind 3 Monate. Wenn die Schülerinnen sich in dieser Zeit noch nicht die nötige Selbstständigkeit angeeignet und sonst guten Fleiß und ebensolche Führung gezeigt haben, dürfen sie den Unterricht länger besuchen. Die bezügliche Wünsche sind an die Leiterin des Kurses zu richten, welche über die Entscheidung zu treffen hat. Sollte eine Schülerin durch Unpünktlichkeit im Schulbesuch und durch Nachlässigkeit in den Aufträgen der aufgegebenen Arbeiten, sowie durch unbilliges Betragen Anlaß zur Unzufriedenheit geben, so behält sich der Magistrat vor, solche Schülerin vom Unterricht auszuschließen.

Zweck des Unterrichts ist: die Schülerinnen in nachbenannten Fächern zu unterweisen und in die Lage zu setzen, die eigene Garderobe (auch Kinderkleidung), Wäsche, Hüte anzufertigen und in Stand zu halten.

Gelernt wird nach Wahl:

- 1) Handarbeit, wie Flicken, Stopfen, Weißbilden.
- 2) Nähtischnähen, Anfertigen von Blusen, Röcken, Kinderkleidern, Modersachen aller Garderobe.

Der Unterricht ist 2 mal wöchentlich von 8—10 Uhr abends. Die Nähtischnäher haben befristet, diese Einrichtung insofern zu unterstützen, als sie für jede Schülerin monatlich 2 M. Zuschuß gewähren, sodas jede Schülerin selbst nur 3 M. monatlich aufzubringen hat. Diese Einrichtung wird zur Benutzung dringend empfohlen.

Herford, den 25. Juni 1917.

Der Magistrat.

**Handelsregister
des Königlichen Amtsgerichts zu Herford.**

In das Handelsregister Abteilung B. Nr. 49 ist am 25. Juni 1917 eingetragen: „**Radewiger Mühle Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Herford.**“ Gegenstand des Unternehmens ist: Erwerb und Betrieb der Radewiger Mühle, Betrieb damit zusammenhängender und sonstiger Handelsgeschäfte. Stamkapital: 250000 M. Geschäftsführer ist der Kaufmann Wilhelm Depenbrock in Bielefeld, Feilenstr. 6. Gesellschaft mit beschränkter Haftung laut Vertrag vom 16. Juni 1917. Der Gesellschaftsvertrag befindet sich Bl. 3—8 der Registerakten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsanzeiger.

**Konsum Verein
Herford und Umgegend
e. G. m. b. H.**

Zur dringenden Beachtung
für unsere Mitglieder.

Wegen des bevorstehenden Jahreschlusses am 30. Juni eruchen wir unsere werten Mitglieder dringend, den Umtausch der Kassenbons gegen Rückvergütungsmarken schon jetzt vorzunehmen und verweisen wir noch auf den § 10 Absatz 5 des Statuts.

Wegen mangelhafter Belieferung mit Bier, Selters, Brause haben wir den

Dauner Sprudel

natürliches Mineralwasser eingeführt und empfohlen wir denselben unseren werten Mitgliedern. Die ½ Literflasche 15 Pfennig.

Der Vorstand.

Suche sofort für Bahnbau Rheda

15 Maurer

und

20 Arbeiter

Herm. Pohlmann, Baugeschäft, Rheda.

Schmierpaste
tadellos bewährtes Waschmittel

(Kriegsauschuß genehmigt.)
vereid. Chem. glänzend begutachtet,
Zentner Mk. 48,—
Flüssiges Waschmittel „MORGENAU“
ebenfalls glänzend begutachtet,
in Eisensässern 150—300 l. Zap. Nr. 94.— p. 100k.
in Korbflaschen 25—50 l. „ „ 100.—
F. A. Bargmann, Kiel,
Hohenhausentweg 37.

Heizer
für Lokomobile und zuverlässigen

Nachtwächter

stellt ein:

Kriegswirtschaftlicher Betrieb
Gustav Kopka.

Wir suchen für unser Essener Werk eine größere Anzahl kräftiger

Arbeiter

aller Art und kräftiger

Arbeiterinnen

im Alter von 18—40 Jahren.

Nähere Angaben über die Arbeits- und Lohnverhältnisse bei der Annahme am:

Mittwoch, den 27. Juni nachm. von 2 bis 5 Uhr, in **Minteln** im Gasthof „Stadt Rassel“;
Donnerstag, den 28. Juni, vorm. von 8—11 Uhr, in **Blottho** im Gasthof Spilker am Bahnhof;
Donnerstag, den 28. Juni, nachm. von 3—6 Uhr, in **Lage** im Gasthof „Deutsches Haus“;
Freitag, den 29. Juni, vormittags von 8 bis 11 Uhr, in **Herford** im Gasthof „Zum Löwen“, Steinstraße.

Freitag, den 29. Juni, nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in **Lemgo** im Gasthof Wittrock am Markt;
Sonnabend, den 30. Juni, vormittags von 9 bis 12 Uhr, in **Detmold**, im Gasthof Kanne, Lagesche Straße;

Sonnabend, den 30. Juni, nachm. von 2 bis 5 Uhr, in **Schötmar** im Gasthof Bider.

Anmeldungen werden auch entgegen genommen in der Zeit vom **24. Juni bis 1. Juli** bei unserem Borarbeiter Herrn **Heinrich Jasper** in Talle.

Abfahrt nach Essen am Montag, den 2. Juli.

Fried. Krupp

Altkriegsgesellschaft.

Zuverlässig und schnell

über die Kriegsergebnisse unterrichtet zu werden,
ist der Wunsch jeder deutschen Familie.

Diesem Wunsche möglichst zu entsprechen, betrachtet das Hamburger Fremdenblatt als wichtige Aufgabe. Es hat einen umfangreichen Telegraphendienst eingerichtet, der von den Kriegsschauplätzen und über die politischen Ereignisse zuverlässig berichtet. Wesentliche Aufmerksamkeit wird den Vorgängen in den neutralen Staaten gewidmet, in denen das Hamburger Fremdenblatt eigene redaktionelle Vertretungen unterhält. — Die als Beilage erscheinende

Rundschau im Bilde

bringt täglich künstlerische Abbildungen
in Kupfertiefdruck

die den Lesestoff des Hamburger Fremdenblattes, namentlich die Berichte von den Kriegsschauplätzen prachvoll beleben. Der Bezugspreis des

wöchentlich dreizehnmal
erscheinenden Hamburger Fremdenblattes beträgt bei allen deutschen Postanstalten

monatlich 2 M. 20 Pf.

ausschließlich Bringerlohn, Probenummern kostenlos.

Man bestelle sofort das

Hamburger Fremdenblatt

**Kräftige Frauen
und Mädchen
und militärfreie
Arbeiter**

gesucht.

Sudhaus u. Sewerin

Metallwarenfabrik in Gütersloh.

Fleissige Mädchen

gegen hohen Lohn gesucht.

Spinnerei Vorwärts.

Packpapier

ist wieder in verschiedenen Stärken eingetroffen.
Wir halten auf Lager: Bogenformate und Rollen.

Herforder Zeitung für Stadt und Land.

Freibank (Marktallee.)

Freitag nachmittag 2 Uhr
Schweinefleisch.

Mehrere Zentner
Heu

zu verkaufen.
Mindenerstrasse 6.

Einen tüchtigen
Bäcker

zum sofortigen Eintritt suchen
G. A. Landwermann,
Papierwaren.

Ein zuverlässiger
Hausdiener

findet dauernde Stellung bei
Pilgrim & Rolting.

Ein gut erhaltener Kachel-

ofen u. Büffelschrank
zu verkaufen
Marienstr. 19

Ein Hühnerstall nebst

Wyandottes-Hühnern

und **Kühen** zu verkaufen.
Elisabethstraße 15.

Kräftige Arbeiter

(Radfahrer) für den Stellungs-
bau für dauernde Beschäftigung
werden sofort eingezogen.
Meldungen vormittags 8 bis 9 Uhr.

Elektrizitätswerk
Minden - Ravensberg,
Herford, Boriesstraße 18.

Frauen und Mädchen

gesucht.

Sachzentrale
J. D. Zönsjost,
Goltzstr. 2.

Herr oder Dame

zu sofort oder später für Kontor
u. Lager eines hiesigen größeren
Fabrikgeschäftes gesucht.
Meldungen mit Angabe
der bisherigen Tätigkeit nebst
Zeugnissen und Gehaltsanfor-
derungen unter Nr. 10921 an
die Geschäftsst. d. Btg.

Mittagstisch

Kurfürstenstraße 5.

Freundl. Wohnung

von 4 geraden Räumen nebst
Boden und Keller zum 1. Okt.
zu vermieten.
Nachfragen in der Geschäfts-
stelle dieser Btg. unter Nr. 10887

Freundliche Wohnung

von 3 oder 4 geraden Räumen
nebst Zubehör zum 1. Oktober
zu vermieten.

Biehtri/trenweg 6.

Eine schöne Wohnung.

(3—4 Zimmer) an ruhige und
keine Familie z. 1. Okt. oder
später zu vermieten. Auf Wunsch
ist auch Land zu haben.
Nachfragen unter Nr. 10917
in der Geschäftsst. d. Btg.

Emser Wasser